

## Hausordnung für das AMEOS Klinikum St. Elisabeth Neuburg

Während Ihres Aufenthaltes im AMEOS Klinikum St. Elisabeth Neuburg ist es unverzichtbar, sich zum Wohle der Patientinnen und Patienten, an einige Regeln zu halten. Die Hausordnung soll Sie nicht in Ihrer Persönlichkeit einschränken, sie zielt vielmehr auf gegenseitige Rücksichtnahme gegenüber Ihren Mitpatienten/-innen und dient dem allgemeinen Interesse für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit.

Die folgenden Hinweise sind für alle verbindlich.

### 1. Benutzung der Gebäude und Einrichtungen

Für die Dauer des Aufenthaltes in unserer Klinik stehen Ihnen eingeschränkt das Klinikgelände, das Gebäude sowie die darin befindlichen Einrichtungen zur Verfügung. Die Geräte und Anlagen sind für Ihre Behandlung bestimmt. Da Ihr Aufenthalt bei uns zeitlich begrenzt ist, bitten wir Sie im Interesse aller um einen pfleglichen Umgang mit dem Eigentum des Klinikums. Wer eine Beschädigung schulhaft verursacht, haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

### 2. Besuchszeiten

Wir weisen auf unsere Besuchszeiten hin.

- Besuchszeiten allgemein täglich 10:00 Uhr – 20:00 Uhr
- Besuchszeiten der Intensivstationen ab 14:00 Uhr bzw. nach Absprache
- Die Besuchszeiten in unserer Klinik für psychische Erkrankungen und der Kinderklinik werden individuell und nach Absprache geregelt

Besuche außerhalb dieser Zeiten stimmen Sie bitte mit der diensthabenden Pflegekraft ab. Besuche von größeren Gruppen sind für die Genesung unserer Patienten/-innen nicht förderlich. Sind während der Besuchszeit ärztliche oder pflegerische Maßnahmen notwendig, haben Besucher der Aufforderung von Mitarbeitenden zum Verlassen des Krankenzimmers Folge zu leisten. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Mitpatienten/-innen.

### 3. Aufenthalt der Patienten/-in

Von den Patienten/-in wird erwartet, dass sie sich zu Untersuchungen, Behandlungen, Visiten und Mahlzeiten in Ihren Zimmern aufhalten. Das Klinikgelände kann nur nach Absprache mit Ihrem behandelnden Arzt verlassen werden. Sollten Sie sich vom Klinikgelände entfernen, tun Sie dies auch bei Zustimmung ihres Arztes auf eigene Gefahr und bestätigen dies durch Ihre Unterschrift vor Verlassen der Station. Beim Verlassen des Patientenzimmers ist das Pflegepersonal zu informieren.

### 4. Nachtruhe

Um Ihren Genesungsprozess zu unterstützen und in Rücksichtnahme auf Ihre Mitpatienten/-innen ist die Nachtruhe in der Zeit von 22:00 Uhr – 6:30 Uhr unbedingt einzuhalten.

**5. Wertsachen**

Wir bitten Sie grundsätzlich, Wertgegenstände und größere Geldbeträge (ab 50 €) zu Hause zu lassen oder Angehörigen mitzugeben. Für Wertsachen übernehmen wir keine Haftung. Wenn Patienten/-innen aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind selbst auf Ihre Wertgegenstände zu achten, behalten wir uns vor, diese von der Stationsleitung in Verwahrung nehmen zu lassen.

**6. Nikotin und Alkohol**

Der Konsum von Alkohol kann Ihren Genesungsprozess beeinträchtigen. Aus diesem Grund sollten Sie auf den Alkoholgenuss während Ihres Klinikaufenthaltes verzichten. Der Genuss von Nikotin ist ebenfalls gesundheitsschädlich. Das Rauchen ist ausschließlich innerhalb ausgewiesener Raucherplätze erlaubt.

**7. Konsum von Drogen**

Das Konsumieren von Cannabis und anderen Drogen, unabhängig ihrer Legalisierung, ist auf dem gesamten Gelände des AMEOS Klinikums St. Elisabeth, auch in den ausgewiesenen Raucherbereichen, verboten.

**8. Abfallentsorgung**

Um eine umweltbewusste Mülltrennung zu gewährleisten, bitten wir Sie, Ihre Abfälle in die von uns bereitgestellten Sammelsysteme zu entsorgen.

**9. Mobiltelefon; WLAN und Internet**

Die Benutzung mobiler Telefone ist am AMEOS Klinikum generell erlaubt. Es steht Ihnen ein kostenfreies WLAN zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitpatienten/-innen. In den Bereichen der Intensivmedizin, Kreißsaal, stationärer und ambulanter OP sowie deren Aufwachräume, Funktionsdiagnostik, Notaufnahme sind aus Sicherheitsgründen Mobiltelefone untersagt.

**10. Elektronische Geräte**

Von privaten elektronischen Geräten kann grundsätzlich eine erhöhte Gefahr für Verletzungen durch Brände ausgehen. Aus diesem Grund ist der Betrieb von elektronischen Geräten reglementiert. Erlaubt sind elektrische Geräte der Körperhygiene (Rasierapparat, Zahnbürste etc.) und kleine Geräte der Unterhaltungselektronik (Mobiltelefon, Tablet, Laptop). Ausnahmen gelten für medizinisch notwendige Geräte.

**11. Haustiere**

Aus hygienischen Gründen sind Haustiere in dem gesamten Klinikum nicht gestattet.

**12. Sonstiges**

Die Verteilung oder der Aushang von Druck- und Werbematerial auf dem Klinikgelände ist ohne die Genehmigung der Krankenhausdirektion untersagt. Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der Erlaubnis der Geschäftsführung und der betroffenen Personen.

**13. Parken**

Das Abstellen von Fahrrädern und Parken von Kraftfahrzeugen im Gelände ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt. Auf dem gesamten Gelände des Klinikums gilt die STVO. Das Parken in Feuerwehrzufahrten ist strengstens untersagt. Für schwerbehinderte Menschen stehen gebührenfreie Parkplätze am Ärztehaus 2 zur Verfügung. In Ergänzung gilt die Parkordnung. Das AMEOS Klinikum St. Elisabeth Neuburg übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung der abgestellten Fahrräder und Kraftfahrzeugen.

#### 14. Verstöße

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Patienten/-innen aus dem Klinikum vorzeitig entlassen werden, Begleitpersonen können bei Verstößen des Klinikums verwiesen werden. Gegen Besucher/-innen oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Gegebenenfalls behält sich das Klinikum Schadenersatzforderungen vor.

Die größte Auszeichnung für ein Klinikum ist ein zufriedener Patient, eine zufriedene Patientin. Um dies zu gewährleisten und Fehler zu korrigieren oder zu vermeiden, bitten wir Sie, Konflikte und Unzulänglichkeiten sofort anzusprechen. Richten Sie Ihr Anliegen an die Stationsleitung oder direkt an die Krankenhausdirektion.

Die vorstehende Hausordnung tritt zum 01.02.2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Hausordnungen.



Florian Kern  
Krankenhausdirektor